

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 09.07.2020, 17:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 33gr090720

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Frau Gertrude Sommer	FWL	in Vertretung von Vzbgm Wiechenthaler
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Frau MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	in Vertretung von GR Dr. Taxacher
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Frau Catarina Becherstorfer	Grüne	in Vertretung von GR Götz
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JW	

Stadtamt

Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Herr DI Hermann Etzelstorfer	Leiter Stadtbauamt
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter-Stellv. Stadtbauamt
Herr Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Herr Helmuth Mussner	Leiter-Stellv. Abt. Finanzen & Controlling
Herr Mag. Andreas Madersbacher	Pressestelle

Weiters eingeladen

Herr Mag. Reinhard Jennewein	GF der Stadtwerke Wörgl GmbH
Herr Andreas Ramsauer	GF der Wörgler Wasser Welt

Schritfführer/-in

Frau Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	entschuldigt
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	entschuldigt
Herr GR Richard Götz	Grüne	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 2.1. Antrag Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG, Gewährung eines rückzahlbaren Betriebsmittelkredits
- 2.2. Nachsatz der Bürgermeisterin zum vorhergehenden Antrag
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 3.1. Bericht GR Haaser, Parksituation Kindergarten Mitterhoferweg
- 3.2. Anfrage GR Hasser, neuerliche Straßendeckenöffnung Poststraße
- 3.3. Anfrage GR Schimanek, Problematik Augasse - Müllablagerung

Die Vorsitzende eröffnet um **17:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Die Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat nicht in seiner Originalzusammensetzung tagen wird. Für die heutige Sitzung haben sich Vzbgm Mario Wiechenthaler, GR Richard Götz und GR Dr. Andreas Taxacher entschuldigt.

Vzbgm Wiechenthaler wird von Frau GR-Ersatzmitglied Gertrude Sommer, GR Götz von Frau GR-Ersatzmitglied DI Catarina Becherstorfer und GR Dr. Andreas Taxacher von Frau GR-Ersatzmitglied MMag. Christiane Feiersinger vertreten.

Die angeführten GR-Ersatzmitglieder sind bereits angelobt.

2. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

2.1. Antrag Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG, Gewährung eines rückzahlbaren Betriebsmittelkredits

Sachverhalt:

Die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG ist durch COVID unvorhersehbar und schwer getroffen worden. Aufgrund der amtlich verordneten Betriebssperre war der Betrieb rund 10 Wochen nicht zulässig. Seit dem 29.05. ist der Betrieb des Freibades unter erheblichen Einschränkungen zwar möglich, aber nicht wirtschaftlich. Trotz der laufenden Lockerungen der Auflagen und Richtlinien ist noch mehrere Monate lang mit Einschränkungen zu rechnen und ein Normalbetrieb in diesem Jahr unwahrscheinlich.

Es ist aufgrund dieser Situation damit zu rechnen, dass im zweiten Halbjahr kein positives operatives Betriebsergebnis erzielt werden kann. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass bei Erholung der wirtschaftlichen Situation und weiteren Eindämmung des Virus wieder ein positives Ergebnis möglich sein wird.

Es gilt inzwischen die weitere Liquidität des Unternehmens sicherzustellen um im laufenden Jahr die Betriebskosten decken zu können. Nachdem die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG mehrheitlich direkt bzw. indirekt im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl stehen, kommen die neu geschaffenen Möglichkeiten einer Staatshaftung für Bankkredite nicht zur Anwendung. Die Beschaffung eines Darlehens bei einer Bank ist unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich oder besonders unwirtschaftlich. Benötigt wird eine Finanzierung von maximal € 500.000,00.

Für die Stadtgemeinde Wörgl besteht gemäß § 85 TGO die Möglichkeit, der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG ein Darlehen zu gewähren, wenn dies aus wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Gründen erforderlich ist und die ordnungsgemäße Tilgung und Verzinsung gesichert ist. Die Auszahlung der Kreditsumme von maximal € 500.000,00 würde je nach Abruf in Tranchen erfolgen, die Rückzahlung verlief ab Mitte 2021.

Stellungnahme FC(1.7.2020):

Die Stadtgemeinde Wörgl verfügt über die entsprechenden liquiden Mittel für die Gewährung eines Darlehens in Höhe von € 500.000,--.

h.mussner

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, gem. § 85 TGO der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG ein Darlehen von maximal € 500.000,00. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Summe je nach Bedarf in Tranchen bis zum 31.12.2020 auszuschütten. Das hingegebene Darlehen wird variabel mittels 6-Monats-Euribor zzgl. einem Zinsaufschlag von 0,75 %, mindestens aber mit 0,55 %, verzinst. Der Zinssatz wird halbjährlich aktualisiert, die Zinszahlung beginnt mit 31.12.2020, die Tilgung mit Juli 2021. Die vorzeitige Tilgung ist jederzeit und ohne Zusatzkosten möglich.

Diskussion:

Die Vorsitzende hält fest, dass in der letzten Gemeinderatssitzung dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit verwehrt wurde und deshalb dieser heute zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Sie begrüßt GF Ramsauer und bittet ihn um seine Ausführungen zur Lage des Waves. Anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) geht GF Ramsauer auf die derzeitige Situation des Waves ein.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen und ergänzt, dass aufgrund der Beteiligung der Stadtgemeinde am Wave, man keine Covid-Förderungen von der öffentlichen Hand erhält. Allerdings sei sie gemeinsam mit dem TVB und GF Ramsauer bemüht, dass man vom Land bzw. Bund Fördermittel für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen lukrieren kann. Diesbezügliche Gespräche haben bereits stattgefunden. Weiters hält die Vorsitzende fest, dass bisher 3 Arten von Zuschüssen an das Wave geflossen sind. Zum einen für das Vorprojekt und dringende Reparaturarbeiten, zudem für das Wellenbecken und zuletzt eine Liquiditätsüberbrückung, wobei für alle Zuschüsse die entsprechenden Beschlüsse im Stadtrat bzw. Gemeinderat wie folgt gefasst wurden.

GR 20.02.2020 Subvention für das Vorprojekt und die anfallenden Reparaturen in Höhe von insgesamt € 250.000,00 (wovon je die Hälfte von der Stadtgemeinde und den Stadtwerken übernommen wurde)

- STR 27.04.2020** Zuschuss für die Sanierung des Wellenbeckens in Höhe von € 100.000,00
- STR 25.05.2020** Liquiditätsüberbrückung in Form einer einmaligen Subvention in Höhe von € 210.000,00. Bzgl. der Liquiditätsüberbrückung verweist die Vorsitzende darauf, dass bis Jahresende eine Liquiditätsüberbrückung in Höhe von ca. € 710.000,00 benötigt wird
- GR 28.05.2020** Haftungsübernahme in Höhe von € 350.000,00 zur Finanzierung der sofortigen Sanierungsmaßnahmen im Wave

Zusammenfassend informiert die Vorsitzende, dass die Stadtwerke gemeinsam mit der Stadtgemeinde Mittel in Höhe von insgesamt € 910.000,00 von 02/20 bis Ende 05/20 an das Wave ausbezahlt haben. Auch seitens des TVB's wurde ein finanzieller Beitrag geleistet.

Zudem führt sie aus, dass zum gegenständlichen Antrag ein Abänderungsantrag vorliegt, der den Fraktionsführern übermittelt wurde und den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Sie verliest den ursprünglichen Beschlussvorschlag als auch den Abänderungsantrag der den bisherigen Beschlussvorschlag präzisiert und wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beschließt, gem. § 85 TGO der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG ein Darlehen von max. EUR 500.000,00 mit einer Laufzeit von max. 10 Jahren zur Liquiditätsstärkung zu gewähren.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Wörgl wird ermächtigt, die Summe je nach Bedarf auf Basis von der Geschäftsführung der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG zeitgerecht übermittelten monatlichen Liquiditätsrechnungen in Tranchen bis zum 31. 12.2020 auszusahlen. Das hingeegebene Darlehen wird variabel auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. einem Zinsaufschlag von 0,75 %, mindestens aber mit 0,55 %, verzinst. Der Zinssatz wird halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31. 12. eines jeden Jahres, aktualisiert; die Zinszahlung beginnt mit 31. 12.2020.

Das Darlehen ist in 120 monatlichen Kapitalraten von je EUR 4.166,67, beginnend mit 01.07.2021, zurück zu zahlen. Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit ohne Zusatzkosten möglich.

Eventuelle Zuwendungen aus Landes- bzw. Bundessubventionen an die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG sind ausschließlich zur vorzeitigen Kreditrückführung an die Stadtgemeinde Wörgl zu verwenden.

GR Mey teilt mit, dass die Wörgler Grünen sich dafür aussprechen, dass die Löhne und Gehälter auszubezahlen sind und die Stadtgemeinde hierfür die fehlenden Mittel bereitzustellen hat. Solange keine konkreten Zahlen für den zukünftigen Finanzbedarf für das Wave vorliegen, sei man dagegen, dass weitere Mittel für Investitionen, die nicht unmittelbar zur Aufrechterhaltung des Betriebs nötig sind, ausbezahlt werden.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass die benötigten Mittel in Form des rückzahlbaren Betriebsmittelkredites ausschließlich für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie der Auszahlung von Löhnen und Gehältern bis zum Jahresende dienen soll. Keinesfalls werden Investitionen und Sanierungsmaßnahmen mit diesen Geldern finanziert.

Für GR Huter ist klar, dass aufgrund der fehlenden Einnahmen durch die Corona Krise eine Aufrechterhaltung des Betriebes nicht möglich sein kann. Er sieht die Stadtgemeinde in der Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass die Bezüge und Betriebskosten ausbezahlt bzw. beglichen werden können. Er erkundigt sich, ob der im Stadtrat beschlossene Zuschuss zur Liquiditätsüberbrückung in Höhe von € 210.000,00 zurückzubezahlen sei. Dazu erklärt die Vorsitzende, dass es sich hierbei nicht um einen Kredit, sondern um eine Subvention handle.

Auf die Frage von GR Kaya, ob es einen Notfallplan im Hinblick auf eine neuerliche Ausdehnung der Pandemie und eines eventuellen Lock downs gäbe, führt GF Ramsauer aus, dass hierzu ein

umfangreicher Plan in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater ausgearbeitet wurde und dabei verschiedene Szenarien eingeflossen seien, um auf etwaige Entwicklungen rasch reagieren zu können.

Vzbgm Aufschnaiter erkundigt sich, ab wann man mit der Inbetriebnahme des Wellenbeckens rechnen könne und ob der Saunabetrieb trotz div. Auflagen und Einschränkungen kostendeckend zu führen sei. Bezüglich des Wellenbeckens kann sich GF Ramsauer zeitlich nicht festlegen, da eine Ausschreibung derzeit noch laufe. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei die Inbetriebnahme für ihn nicht vorrangig. Er geht aber davon aus, dass im Herbst der Neustart erfolgen könne. Hinsichtlich des Saunabetriebes verweist er darauf, dass man derzeit bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes sei. Abhängig von den Corona Zahlen hofft er, dass Ende des Monats ein Teilbetrieb aufgenommen werden kann.

Für die Vorsitzende ist die gesamte Situation des Waves stark Corona abhängig und eine sichere Prognose daher nicht seriös, daher sei geplant, den zu beschließenden Betriebsmittelkredit in Teilbeträgen auszubezahlen.

GR Schimanek erkundigt sich, welche Zahlungen für die Kurzarbeit noch ausständig sind und wie weit der Sanierungsprozess des Wellenbeckens fortgeschritten sei. Zudem verweist sie auf eine Werbeeinschaltung des Waves im Radio und möchte hierzu genaueres zum Werbeplan des Waves wissen. GF Ramsauer erklärt, dass für die Monate Mai und Juni Kurzarbeitshilfen in Höhe von € 44.600,00 und € 38.000,00 erwartet werden. Die besagte Radiowerbung wurde bereits 2019 fixiert und ist Teil des LiveRadio-Marktmix und derzeit kostenlos. Zum Stand der Sanierungsmaßnahmen informiert GR Ramsauer, dass der Estrich verlegt sei und für die Abdichtung die Ausschreibung laufe, wobei hier 2 verschiedene Methoden ausgeschrieben wurden. Erst nach der Vergabeentscheidung der Abdichtung könne definitiv ein Fertigstellungstermin genannt werden.

Seitens GR Riedhart wird bemängelt, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren sehr wenig über das Wave informiert wurde. Er fordert für die Zukunft mehr Transparenz. Er hält fest, dass die ÖVP nahen Fraktionen nur weiteren Investitionen zustimmen, wenn ein eigener Aufsichtsrat für die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG implementiert und eine entsprechende Abänderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen werde.

Die Vorsitzende hält entgegen, dass die Wörgler Wasserwelt dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH unterliegt und im Aufsichtsrat der Stadtwerke die meisten Fraktionen, außer den Wörgler Grünen, vertreten sind.

Die Vorsitzend ersucht GR Mag. Hager in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Wörgl GmbH um eine Stellungnahme. GR Mag. Hager führt aus, dass alle Belange des Waves dem Aufsichtsrat zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse des Waves – 80 % Stadtwerke, 10 % Stadtgemeinde und 10 % TVB würde bei der Einrichtung eines Aufsichtsrates nach Beteiligungsverhältnis den Stadtwerken ein Großteil der Aufsichtsratssitze zu stehen.

GR Riedhart könnte sich vorstellen, die Eigentumsverhältnisse des Waves dahingehend abzuändern, dass die Stadtgemeinde mehrheitliche Eigentümerin des Waves ist.

GR-Ersatzmitglied DI Becherstorfer äußert sich dahingehend, dass sich die Wörgler Grünen damit schwertun, einen Überbrückungskredit zu gewähren, obwohl nicht bekannt ist, in welcher Form das Wave weiterbetrieben wird oder ob, eventuell sogar Teile des Waves geschlossen werden bzw. mit welchen weiteren Investitionskosten künftig zu rechnen sei.

Seitens der Vorsitzenden wird festgehalten, dass es auch ihr schwerfällt, immer wieder Gelder dem Wave zuführen zu müssen. Sie ruft in Erinnerung, dass sie sich ursprünglich gegen das Wave ausgesprochen habe. Sie sieht sich allerdings jetzt in der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und der Wörgler Bevölkerung. Sie führt weiters aus, dass man durchaus darüber nachdenken

könne, ob man die nicht wirtschaftlich relevanten Teile wie Sportbecken und Freibad abstößt, obwohl gerade diese Teile des Wave in der Wörgler Bevölkerung eine hohe Akzeptanz haben. Sie gibt zu bedenken, dass bei einer Schließung des Waves die Haftung der Stadtgemeinde schlagend würde und dies wiederum bedeuten würde, dass die Rücklagen der Stadtgemeinde aufgebraucht wären. Für sie steht eine Schließung des Wave außer Frage, solange der Wörgler Bevölkerung keine Alternative geboten werden kann. Auch für sie gibt es viele offenen Fragen, allerdings muss heute eine Entscheidung bzgl. der Gewährung des Betriebsmittelkredits getroffen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen lässt die Vorsitzende über den Abänderungsantrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, gem. § 85 TGO der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG ein Darlehen von max. EUR 500.000,00 mit einer Laufzeit von max. 10 Jahren zur Liquiditätsstärkung zu gewähren. Li-

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Wörgl wird ermächtigt, die Summe je nach Bedarf auf Basis von der Geschäftsführung der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG zeitgerecht übermittelten monatlichen Liquiditätsrechnungen in Tranchen bis zum 31.12.2020 auszuführen. Das hingeegebene Darlehen wird variabel auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. einem Zinsaufschlag von 0,75 %, mindestens aber mit 0,55 %, verzinst. Der Zinssatz wird halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres, aktualisiert; die Zinszahlung beginnt mit 31.12.2020. Das Darlehen ist in 120 monatlichen Kapitalraten von je EUR 4.166,67, beginnend mit 01.07.2021, zurück zu zahlen. Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit ohne Zusatzkosten möglich.

Eventuelle Zuwendungen aus Landes- bzw. Bundessubventionen an die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG sind ausschließlich zur vorzeitigen Kreditrückführung an die Stadtgemeinde Wörgl zu verwenden.

Stimmhaltung: GR Schimanek und GR-Ersatzmitglied Sommer

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

2.2. Nachsatz der Bürgermeisterin zum vorhergehenden Antrag

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für deren mehrheitliche Zustimmung zur Gewährung des rückzahlbaren Betriebsmittelkredites, hält aber kritisch fest, dass die Nichtzuerkennung der Dringlichkeit des Antrages und Verweigerung einer Diskussion im letzten Gemeinderat dem Wave sehr geschadet habe, da viele Menschen im Glauben waren, dass das Wave vor seiner Schließung stehe.

3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

3.1. Bericht GR Haaser, Parksituation Kindergarten Mitterhoferweg

Diskussion:

GR Haaser hält fest, dass seinem Anliegen aus der Gemeinderatssitzung vom 02.07.20 bzgl. der Entfernung der Abgrenzungssteine im Bereich der Parkbuchten beim Kindergarten Mitterhoferweg bereits nachgekommen wurde und sich dadurch die Parksituation in diesem Bereich erheblich verbessert habe.

zur Kenntnis genommen

3.2. Anfrage GR Haaser, neuerliche Straßendeckenöffnung Poststraße

Diskussion:

GR Haaser ersucht um Information, weshalb die im Frühjahr fertiggestellte Asphaltdecke der Poststraße an zwei Stellen neuerlich aufgerissen wurde. Da das Stadtbauamt dazu keine Erklärung abgeben kann, ersucht die Vorsitzende um eine schriftliche Stellungnahme an die Gemeinderatsmitglieder.

zur Kenntnis genommen

3.3. Anfrage GR Schimanek, Problematik Augasse - Müllablagerung**Diskussion:**

Von GR Schimanek wird auf ihre Anfrage im Gemeinderat vom 28.05.20 bzgl. der Müllablagerung im Bereich des Grundstückes Augasse 27 verwiesen. Lt Anrainern sei das Grundstück nicht nur vermüllt, sondern es werde auch als Abstellplatz für abgemeldete Autos missbraucht und zudem werden dort Partys von Jugendlichen veranstaltet.

Stadtbaumeister DI Etzelstorfer erklärt, dass Eigentümer dieses Grundstückes die Neue Heimat Tirol sei und man diese bereits aufgefordert habe, die Missstände zu beseitigen, dies auch unter Androhung einer seitens der Stadtgemeinde Wörgl veranlassten Müllentfernung auf Kosten der Neuen Heimat. In einem neuerlichen persönlichen Gespräch wurde von Herrn Schöpf zugesichert, dass die Müllentfernung erfolgt, aber darauf hingewiesen, dass bzgl. der Autofracks allerdings noch Erhebung zu den Autobesitzern gemacht werden müssen.

Die Vorsitzende pocht auf eine neuerliche Kontaktaufnahme mit der Neuen Heimat zur endgültige Lösung des Problems.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 18:03 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: